

„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.

Thomas Eiskirch
(SPD)



Hendrik Wüst
(CDU)



Für mittelständische Unternehmen bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf...

... eine Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen, weil sie zukünftig frühzeitiger als in jedem anderen Bundesland bei geplanten Gesetzen und Verordnungen mitwirken können. Dass die Dialogorientierung damit Gesetz wird, dokumentiert die Wertschätzung der Landesregierung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Land.

... keine nennenswerte Verbesserung zur jetzigen Rechtslage. Das Mittelstandsgesetz wird die gravierenden Belastungen für den Mittelstand etwa durch das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Klimaschutzgesetz, das Nichtraucherschutzgesetz und die Erhebung des Wasserentnahmementgelts nicht ausgleichen können.

Die Interessen von Kleinunternehmen, Handwerksbetrieben und freien Berufen ...

... werden zukünftig mithilfe der Clearingstelle stärker gebündelt und koordiniert. Das verbessert die Möglichkeiten für Freiberufler, Kleinunternehmen und das Handwerk, sich mit ihren berechtigten Anliegen in der Politik Gehör zu verschaffen.

... müssen wieder stärker in den Fokus der Landesregierung gerückt werden. Den Sonntagsreden von Minister Duin muss endlich konkrete Politik für Kleinunternehmer, Handwerker und Freiberufler folgen.

Mittelstandsfreundliche Verwaltungsstrukturen sind aus meiner Sicht ...

... solche, die den Interessen der Wirtschaft wie den Anforderungen des Verbraucher- und des Umweltschutzes Rechnung tragen. Die verschiedenen Behörden arbeiten in den Verfahren zügig, effizient und ergebnisorientiert zusammen. Sie nutzen dafür alle Möglichkeiten elektronischer Unterstützung. Es ist also noch einiges zu tun.

... die Voraussetzung für einen prosperierenden Mittelstand, der Arbeitsplätze und Wohlstand schafft. Leider scheinen sie unter der grün-roten Landesregierung ein Traum zu bleiben.

Betriebliche Interessenvertretungen ...

... werden für den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg immer wichtiger. Die positiven Auswirkungen der sozialen Partnerschaft und der Mitbestimmung auf das Betriebsklima, die innerbetriebliche Weiterbildung und betriebliche Reorganisationsmaßnahmen sind vielfach empirisch belegt.

... sind ein Kernelement der sozialen Marktwirtschaft, gehören aber in das Betriebsverfassungsgesetz und nicht in ein Mittelstandsfördergesetz.

Mittelstandsförderung sowie Sozial-, Gesundheits- und Umweltschutz ...

... sind keine Gegensätze, sondern können sich mithilfe der dialogorientierten Wirtschaftspolitik gegenseitig stärken.

... sind in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen. Mittelstandsförderung darf nicht an utopischen und realitätsfernen Sozial-, Gesundheits- und Umweltstandards scheitern.

Diesmal zum Thema Mittelstandsförderung

Daniela
Schneckenburger
(GRÜNE)



Ralph Bombis (FDP)



Daniel Schwerd
(PIRATEN)



... dass sie zukünftig bei der Prüfung von Gesetzen, die mittelstandsrelevant sind, besonders berücksichtigt werden. Der Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft trägt maßgeblich zu Stabilität und Wachstum bei und bedarf so der besonderen Unterstützung durch die Politik. Das nehmen wir mit diesem Gesetz ernst.

... zunächst nicht viel. Der Gesetzentwurf beschreibt sinnvolle Ziele wie Bürokratieabbau, die Erhöhung des mittelständischen Innovationspotenzials sowie die Pflege der Kultur der Selbstständigkeit. Im Konkreten bietet das Gesetz aber keine handfesten Verbesserungen für den Mittelstand – das ist enttäuschend.

... noch wenig greifbare Verbesserungen, aber die richtige Absicht. Dass der Clearingprozess transparent und neutral stattfinden soll, ist zu begrüßen. Es ist sicherzustellen, dass alle interessierten Kreise daran offen teilnehmen können und Ergebnisse transparent sind.

... werden durch die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung in angemessener Weise in den Beratungsprozess von Vorhaben der Landesregierung einbezogen und berücksichtigt. Dies geschieht im Zusammenwirken mit den Verbänden der kleinen und mittelständischen Unternehmen.

... werden durch Rot-Grün in NRW in vielen anderen Bereichen schlecht vertreten. Beispiel Gemeindefinanzierung – in den Kommunen dürfen städtische bzw. staatliche Unternehmen dem Mittelstand wieder die Aufträge wegnehmen. Eine konsequent mittelstandsfreundliche Politik würde das nicht zulassen.

... dürfen denen von großen Unternehmen nicht untergeordnet werden. Kleine Unternehmer stellen das Rückgrat und die Basis unserer Wirtschaft dar, speziell sie müssen geschützt und gefördert werden.

... ein zentrales Anliegen der Mittelstandspolitik des Landes. Transparenz, Bürokratieabbau und eine zügige Abwicklung von Verwaltungsverfahren gehören dabei zu den Kernaufgaben. Hier kommt auch dem Einsatz elektronischer Verwaltungsverfahren eine wichtige Bedeutung zu.

... sehr wichtig. Hier sind vor allem die Kommunen gefordert, die den Unternehmen zentrale Ansprechpartner benennen sollten, wenn es zum Beispiel um Betriebserweiterungen oder Genehmigungen geht, aber auch um die Vermeidung von unnötigen bürokratischen Belastungen.

... schnell, kostengünstig, effektiv, unbürokratisch. Und das betrifft auch besonders die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft selbst.

... sind ein wichtiger Bestandteil der innerbetrieblichen Zusammenarbeit. Ihre Mitwirkung ist für uns ein wesentlicher Faktor für den Erfolg von mittelständischen Unternehmen. Auf die Verbesserung dieser Zusammenarbeit mit den Unternehmen hinzuwirken, ist auch ein Ziel des Gesetzes.

... sind wichtiger partizipatorischer Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Bei kleinen und mittelständischen Betrieben findet Mitwirkung weniger formalisiert statt als bei tarifgebundenen Unternehmen. Mittelständler sind oft Familienbetriebe, wo Unternehmer und Mitarbeiter partnerschaftlich zusammenarbeiten.

... sollen den Bestand des Unternehmens selbst im Blick haben. Entscheidungen, die es langfristig sichern, sind zu bevorzugen. Der kurzfristige Gewinn ist dem langfristigen Erfolg und dem Wohlergehen der Menschen unterzuordnen.

... sind keine Gegensätze. Unternehmen sind dann erfolgreich, wenn sie ihre Beschäftigten wertschätzen und die Verantwortung ihnen gegenüber wahrnehmen. Umweltschutz ist keine ordnungspolitische Hürde, sondern sollte als Herausforderung für Innovation und zur Erschließung neuer Märkte begriffen werden.

... sind für die mittelständischen Unternehmen in der Praxis selbstverständlich. Die Wirtschaft darf aber durch gesetzliche Vorgaben zum Beispiel durch das Klimaschutzgesetz nicht überfrachtet werden. So werden Entwicklungschancen und Arbeitsplätze gefährdet, ohne tatsächliche Verbesserungen zu erreichen.

... gehen Hand in Hand. Nachhaltigkeit als primäres Ziel wirtschaftlichen Handelns bedingt die Berücksichtigung sozialer Belange, der Gesundheit der Menschen und des Umweltschutzes, denn nur so wird der Mittelstand langfristig gesichert. Und sie bietet neue Chancen.